

Sämtliche Anträge werden abgelehnt bis auf den einstimmig angenommenen Antrag Beckh, daß im § 7 das Wort „periodisch“ gestrichen werde; im übrigen wird der Paragraph unverändert angenommen.

Die Petition des „Münchener Journalisten- und Schriftstellervereins“, betreffend Abänderung des Entwurfs der Novelle zur Strafprozeßordnung, wird durch die zu diesem Gesetzentwurf gefaßten Beschlüsse für erledigt erklärt.

Damit ist die zweite Beratung des Gesetzentwurfs beendet und das Haus vertagt sich.

Kleine Mitteilungen.

Vom Reichsgericht. (Nachdruck verboten.) — Das Postregal und der Zeitungsbote. Eine für das Zeitungswesen wichtige Entscheidung fällt am 1. Mai der 3. Strafsenat des Reichsgerichts. Es handelte sich um ein Urteil des Landgerichts Lübeck vom 18. Januar d. J., durch das der Geschäftsreisende W. Dechow wegen Vergehens gegen das Postgesetz zu 834 M Geldstrafe und die Botenfrau Burmester, sowie zwei weitere Angeklagte zu geringeren Geldstrafen verurteilt worden sind.

Die Angeklagten haben größere Mengen des Lübecker Generalanzeigers regelmäßig nach Eutin, Neustadt i. S. und Mölln geschickt, indem sie mit der Eisenbahn täglich dorthin fuhren und die Pakete entweder als Passagiergut bei sich führten oder als Reisegepäck aufgaben. Bei den Kieler Neuesten Nachrichten hatte die Post diese Art der „Beförderung durch expressen Boten“ ausdrücklich für zulässig erklärt. Erst neuerdings hat sie diesen Standpunkt aufgegeben und vertritt die Ansicht, daß der Bote das Beförderungsmittel sein muß, d. h. also, daß die Mitnahme von Zeitungen nach anderen Postorten nur dann zulässig sei, wenn der Bote seine eigene Körperkraft zum Transporte verwendet. Im vorliegenden Falle war dies erwiesenermaßen nicht so gewesen, denn die Pakete waren von der Eisenbahn transportiert worden.

Die Revision der Angeklagten wurde in der Verhandlung vom 1. Mai 1902 durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Wittern vor dem Reichsgericht vertreten. Er suchte nachzuweisen, daß der Begriff des „expressen Boten“ dadurch nicht ausgeschlossen werde, daß der Bote die Zeitungen nicht immer mit seiner Körperkraft weiter befördert. Man könne immer noch von einem expressen Boten reden, wenn dieser mit eigenem Pferd und Wagen die Zeitungen weiterschaffe. Ebenso verhalte es sich mit der Eisenbahn.

Der Reichsanwalt erklärte die Revision für begründet, wenn auch nicht ganz in dem Sinne wie der Verteidiger. Soweit es sich um Zeitungspakete handle, die von den Angeklagten als Reisegepäck aufgegeben waren, sei mit Recht eine Verletzung des Postregals vom Landgerichte festgestellt worden, aber in der Mitnahme der Zeitungen als Handgepäck eine Gesetzesverletzung zu erblicken, das gehe zu weit. Als erlaubt wolle das Landgericht die Beförderung derjenigen Zeitungsexemplare ansehen, die von dem expressen Boten an oder mit seinem Körper getragen werden. Stecke der Bote die Zeitungen in seinen Ueberrock, so sei das erlaubt, werde es ihm aber zu warm und er hänge den Rock mit den Zeitungen neben sich oder lege ihn in das Reg über seinem Sitze, so solle das strafbar sein. Wohin käme man wohl mit solchen Unterscheidungen?

Das Reichsgericht hob das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. In der Begründung wurde u. a. ausgeführt:

Der Senat hat sich in der Hauptsache den Ausführungen des Reichsanwalts angeschlossen. Was den Hauptangeklagten betrifft, so war zu unterscheiden zwischen Reisegepäck einerseits und Handgepäck andererseits. Bezüglich des Reisegepäcks liegt ein Güterbeförderungsvertrag zwischen dem Reisenden und der Eisenbahn vor; Beförderer ist hier die Eisenbahn. Was das Handgepäck betrifft, so ist das Tragen desselben nicht Gegenstand eines selbständigen Frachtvertrages, sondern nur eines erweiterten Personentransportvertrages; hier ist also der Bote Beförderer. Da es sich um eine fortgesetzte That handelt (die Zeitungen wurden nur für einen Teil der Eisenbahnfahrt als Reisegepäck aufgegeben) und eine Ausscheidung nicht möglich war, so mußte das Urteil im ganzen aufgehoben werden.



Verlagszeichen. — Das nebenstehende Warenzeichen ist am 8. März 1902 vom kaiserlichen Patentamte in Berlin unter Nr. 53 091 für die Verlagsbuchhandlung Hermann Costenoble in Jena und Berlin eingetragen worden (Kl. 28, Zeichen: C 3406, Klasse 28).

Vom Reichsgericht. (Nachdruck verboten.) — Die „berechtigten Interessen“ eines Zeitungs-Redakteurs. Das Landgericht Kiel hat am 5. Februar den Redakteur der Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung, Eduard Adler, von der Anklage der Beleidigung eines Gendarmen freigesprochen. Ein von dem Angeklagten verfaßter Kalender nebst einem Flugblatt über den Brotwucher war von einem Tischler verteilt worden. Ein Gendarm hielt dies für unerlaubt, verhinderte die weitere Verteilung und führte den Tischler zur Polizei. Der Angeklagte veröffentlichte dann in seinem Blatte einen Artikel, in dem er das Verfahren des Gendarmen mit kräftigen Worten als unzulässig bezeichnete. Das Landgericht hat anerkannt, daß der Angeklagte berechnete Interessen wahrnahm, und ihn deshalb freigesprochen. — Die Revision des Staatsanwalts, der die Anwendung des § 193 für unzulässig erklärte, wurde in der Verhandlung vom 1. Mai 1902 vom Reichsanwalt als unbegründet hingestellt und vom Reichsgericht verworfen.

Kunstaussstellung. — In Del Vecchios Ausstellung für Kunst aller Art und Zeit in Leipzig sind gegenwärtig neu ausgestellt: Kollektiv-Ausstellung Aquarelle von Marianne Schneider-Leipzig, — Werke von Walter Friederici: Bismarckverehrer, Beim Frühlingshoppfen, Späte Heimkehr, Zwinger im Schnee, — von Hans Reißig: R. Fröbel (Bronze), — Josef Klemm: Stilleben (Gobelins), — H. Diezgang: Herbstliches Laub, Niederrheinischer Landweg, — Eugen Ankelen: Eva, — Horst Hader: Königsee, — Robert Beyerschlag: Frauentöpfe, — Helene Lange: Nelken, Rosen, — Kollektion Elisabeth Koerner-Mockau: Landschaften und Portraits, — Erwin Dehne: Herbstmorgen, der 24. Dezember, — Margarethe Faltin-Dresden: Landschaften und Portraits, — Josef Magr: Plastiken, — Franz Schmid-Breitenbach: Judith und des Sohnes Heimkehr, — Hermann Rüdighli: Landschaften, — Paul Rieß: Sommerabend, Häuser im Wasser, Weiden in der Abendsonne, — Leo Reiffenstein: Frauentöpfe, — Hugo Bürgel: Entenfall, Abendfrieden, Waldlichtung, Herbstabend, — P. Harnisch: Bragi bei den Wasserfällen, — Paul Weber: Heimkehr, — Fritz Daegling: Ostpreussische Landschaft, — Müller vom Siel: Landschaften.

Annahme an hoher Stelle. — Seine Majestät der Deutsche Kaiser hat das ihm mit Immediat-Eingabe vom 15. April 1902 überreichte erste fertiggestellte Exemplar der neuen Altar- und Hausbibel, die von der v. Cansteinschen Bibelanstalt in Halle a/S. ausgegeben wird, anzunehmen geruht und für die Darbietung danken lassen.

Verein der Buchhändler zu Leipzig. — Die auf Montag den 5. Mai 1902 einberufene außerordentliche Hauptversammlung des Vereins der Buchhändler zu Leipzig wird nicht stattfinden. (Vgl. die Bekanntmachung im amtlichen Teil.)

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Allgemeine Bibliographie. Monatliches Verzeichnis der wichtigsten neuen Erscheinungen der deutschen und ausländischen Litteratur. Hrsg. v. F. A. Brockhaus in Leipzig. 47. Jahrgang (1902) Nr. 4, April. 8°. S. 49—64.

Ostasien. Antiquariats-Katalog Nr. 211 von S. Calvary & Co. in Berlin N.W. 7. 8°. 58 S. 1172 Nrn.

Preisverzeichnis der Bibelausgaben und Neuen Testamente der v. Cansteinschen Bibelanstalt in Halle a/S. (gegründet 1710). I. Revidierte Bibelausgaben. II. Alte Cansteinsche Bibelausgaben. Gültig vom 1. April 1902 ab. Lex.-8°. 18 S.

Papier- und Pergamentmanuskripte. Alte Holzschnitt- und Kupferwerke. Alte Drucke. Bücher mit Holzschnitten und Holzschnitt-Initialen. Städte- und Länderansichten. Kupferstiche. Portraits. Kostümkunde. Militärbilder. Genealogie. Wappenbücher. Münzkunde. Autographen. Curiosa. Auswahl grösserer Werke und Zeitschriften. Katalog Nr. 250 von Ernst Carlebach in Heidelberg. 8°. 37 S. 735 Nrn.

Slavica. Geschichte, Sprache und Litteratur der slavischen Völker. Kleinere europäische Sprach- und Völkerstämme. Lager-Verzeichnis Nr. 342 von List & Erancke in Leipzig. 8°. 58 S. 1684 Nrn.

Rechts- und Staatswissenschaft, Nationalökonomie, Sozialwissenschaft, Politik u. Diplomatie, darunter viele Werke in englischer und französischer Sprache. Katalog 6 des Antiquariats von Stähelin & Lauenstein in Wien I, Hoher Markt 5. 8°. 32 S. 765 Nrn.

Fortschritte, Die, der Physik im Jahre 1902. Dargestellt von der Deutschen Physikalischen Gesellschaft. Halbmonatliches Litteraturverzeichnis redigiert von Karl Schell und Richard Assmann. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn. 1. Jahrgang, Nr. 8, 30. April 1902. 8°. S. 153—175.